

Landeshauptstadt Potsdam

zur Information

Potsdam
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0261

Bet	reff:				öffentlich						
	neralmietverträge f henweg, Kossäten		uprogramm der I	ProPotso	dam GmbH – S	tandorte:					
Ein	Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration Erstellungsdatum: 06.03.2023										
					Freigabedatum:						
Ber	atungsfolge:					Empfehlung	Entscheidung				
Datu	ım der Sitzung	Gre	emium								
	03.2023 Hauptaus: 05.2023 Stadtvero	schuss rdnetenversammlung									
Be	schlussvorschlag:	Die Stadtverordn	etenversammlung	möge be	eschließen:						
1.			tragt, Generalmiet ubauvorhaben zu s			sdam Gmb	H über die				
	Vorhaben	Anzahl Wohnungen	Wohnfläche		gliche Netto- miete / Jahr	Mietzv	veck				
	Eichenweg 14476 Potsdam	72	5.825,00 m ²	1.63	30.068 EUR	Geflüchtete					
	Kossätenweg 14476 Potsdam	63	4.167,56 m²	1.12	24.241 EUR	Geflüchtete					
	gesamt	135	9.992,56 m²	2.7	54.309 EUR						
2.	von insgesamt 9 Die Wohnungen Integration (LHI Vorliegen der Überlassung an Die berechnete EUR / Jahr zzgl. Die Mietverträge April 2024 bzw. Der Oberbürgen Wege zur Reduz zu prüfen. Dazu Zur Gewährleiste LHP jeweils beso	sind die o.g. 2 Lieg 992,56 m² sowie a werden durch die P), in öffentlich-re bau- und planur alle Haushalte zu, anfängliche Nettok Nebenkosten. treten mit Überga Juli 2024, in Kraft u meister wird beau zierung der Miethe zählen unter ande	genschaften mit insallen Neben- und Fie Landeshauptstadechtlicher Nutzungigsrechtlichen Volfür deren Unterbrindaltmiete (NKM) bei be der Wohnungenund sind auf den mattragt, für beide Siche nach den Gruerem Forfaitierungen gen der Mietobjektene Dienstbarkeiten	sgesamt 1 reiflächer It Potsda g zunäch raussetzu gung die trägt für k i, früheste aximal 30 Vorhabei ndsätzer en und K	m, Fachbereich ist an Geflüch ingen lassen of LHP zuständig in beide Vorhaben in die kommunation der ordentlichtommunalbürgschale Zwecke wer	Wohnen, tete überla die Mietve und verantv zusammer b . alrechtlich en Hausha chaften.	Arbeit und assen. Bei erträge die wortlich ist. a 2.754.309 möglichen altsführung unsten der				
Übe	erweisung in den Orts		te:		N	lein					
	Ja, in folgende OBF Anhörung ger	R: näß § 46 Abs. 1 Bb;	gKVerf								

Finanzielle Auswirkungen?

Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Grundlage zur Darstellung der finanziellen Auswirkung für die zwei Standorte Eichenweg und Kossätenweg bezieht sich auf die derzeit geltende Haushaltsplanung 2022 mit der Mittelfristplanung bis zum Haushaltsjahr 2025 sowie zusätzlich auf die für den Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Haushaltsansätze im maßgeblichen Produkt.

Die Standorte Eichenweg und Kossätenweg des Sonderbauprogramms umfassen insgesamt 135 Wohnungen mit bis zu 545 Plätzen. Diese Plätze sollen zur Umsetzung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - Unterbringung von Geflüchteten (LAufnG) – genutzt werden.

Zur Refinanzierung der hierfür anfallenden Aufwendungen werden Erträge aus Benutzungsgebühren und aus Kostenerstattungen des Landes Brandenburg herangezogen.

In der nachfolgenden Tabelle sind – objektbezogen – die Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt.

Objekt	2024	2025	2026	2027	gesamt
Eichenweg	892.000	1.800.200	1.833.100	1.866.700	
Kossätenweg	925.700	1.251.200	1.274.000	1.297.300	
Aufwand	1.817.700	3.051.400	3.107.100	3.164.000	11.140.200
Eichenweg	490.500	980.900	980.900	980.900	
Kossätenweg	566.100	754.800	754.800	754.800	
Ertrag	1.056.600	1.735.700	1.735.700	1.735.700	6.263.700
Ergebnis = Defizit	-761.100	-1.315.700	-1.371.400	-1.428.300	-4.876.500

Da beide Bauvorhaben erst nach der Haushaltsaufstellung 2023/2024 und Einbringung konkret wurden, sind die Aufwendungen und die Erträge derzeit noch nicht Bestandteil des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 und werden über die Änderungsliste der Verwaltung Eingang finden.

Ein Ergebnisausgleich wird durch erhöhte Zuweisungen aus dem FAG (ggf. Produkt 61101) sowie für 2024 aus dem "Brandenburg-Paket" zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten (voraus. Produkt 31550) angenommen.

Produkt	2024	2025	2026	2027	gesamt
Ergebnis = Defizit	-761.100	-1.315.700	-1.371.400	-1.428.300	-4.876.500
61101 Erträge	380.550	657.850	685.700	714.150	2.438.250
31550 Erträge	380.550	657.850	685.700	714.150	2.438.250
Ergebnis	0	0	0	0	0

Die Mietverträge sehen die finale Regelung des Mietzinses nach der endgültigen Abrechnung aller Bau- und Finanzierungskosten mit Übergabe des Mietobjektes vor.

Oberbürgermeister	Geschäftsbere	ich 1 Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbere	ich 3 Geschäftsbereich 4
	Geschäftsbere	ich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
3	3	5	0	1	240	sehr große

Klimaauswirl	Klimaauswirkungen										
positiv	negativ	keine									
Fazit Klimaaı	Fazit Klimaauswirkungen:										

Begründung:

Gemäß § 1 (2) a) der Vereinbarung zum Potsdamer Aktionsplan für Bezahlbares Wohnen und sozialen Zusammenhalt vom 15.12.2022 (DS 22/SVV/1019 vom 7.12.2022) wird das Wohnungsneubauprogramm von 2.500 Wohnungen trotz der erheblich Rahmenbedingungen durch hohe Bau- und Finanzierungskosten bis 2027 fortgeführt. Enthalten sind auch bis zu 450 Wohnungen des Sonderwohnungsbauprogramms für soziale Zwecke, die nach aktuellem Planungsstand an acht Standorten kurzfristig errichtet und an die LHP vermietet werden sollen. Die Mietverträge werden nach zwischen der ProPotsdam GmbH (ProPotsdam) und der LHP einheitlichen Regelungen für alle Vorhaben des Sonderbauprogramms ausgehandelten abgeschlossen.

Der Eichenweg und der Kossätenweg in Golm mit insgesamt 135 Wohnungen sind zwei dieser acht Bauvorhaben. Sie entstehen auf Grundstücken, die nach § 246 (9) BauGB die Errichtung von Unterkünften für bis zu 545 Geflüchtete zulassen. Dies ist bei der Erstbelegung der Mietobjekte ab April 2024 bzw. ab Juli 2024 zu berücksichtigen. Die Belegung der Wohnungen wird durch den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration mit einem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis gesteuert.

Damit andere Bedarfsgruppen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der LHP versorgt werden können, sind die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen (Aufstellen von Bebauungsplänen für diese Flächen) nachfolgend zu schaffen. Dem entsprechend werden die Mietverträge im Mietzweck von vornherein auch diese Bedarfsgruppen berücksichtigen.

Die Laufzeit der Verträge ist auf jeweils 30 Jahre ab Fertigstellung begrenzt.

Die LHP wird Generalmieterin und trägt den auf Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rahmen der Finanzierung vereinbarten Mietzins. Für den Eichenweg wird die Nettokaltmiete aktuell bei 23,32 EUR pro m² Wohnfläche zzgl. Nebenkosten liegen. Für den Kossätenweg wird die Nettokaltmiete aktuell bei 22,48 EUR pro m² Wohnfläche zzgl. Nebenkosten liegen.

Um die Belastung des kommunalen Haushalts zu reduzieren, stehen grundsätzlich verschiedene Wege offen – vor allem ist zu prüfen, welche Sicherungsmittel in Betracht kommen, die die Zinslast senken können und die die Stadt gegenüber der ProPotsdam GmbH abgibt.

Dazu zählt – von den Banken häufig favorisiert – ein Verkauf (Abtretung) der Mietzinsforderungen der ProPotsdam gegenüber der LHP an ein der deutschen Bankenaufsicht unterliegendes Kreditinstitut

(sog. Forfaitierung) bei gleichzeitigem Verzicht der LHP auf Einreden und Einwendungen sowie ein abstraktes Zahlungsversprechen aus den abzuschließenden Mietverträgen.

Alternativ kann auch die Stellung einer Kommunalbürgschaft zur Besicherung der vorbenannten Objekte in Betracht kommen, und zwar für den Fall, dass einer Forfaitierung seitens des Ministeriums nicht zugestimmt wird.

Diese Formen der Finanzierungssicherung erfordern nämlich jeweils ein kommunalaufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren (§ 75 BbgKVerf – Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), das erst nach Beschlussfassung eingeleitet werden kann.

Mit einer solchen Finanzierungssicherung soll erreicht werden:

auf Ebene der LHP

- günstigerer Zins / kommunalkreditähnliche Konditionen = geringere Kostenmiete
- möglichst keine zusätzlichen Haushaltsmittel notwendig

auf Ebene der PP

- vollständige Fremdfinanzierung (kein Einsatz von Liquidität und von Beleihungsreserven)
- reguläres Bauprogramm bleibt unberührt

Die ProPotsdam ist weiterhin in der Prüfung und in Verhandlung, um Zinsvergünstigungen durch den Einsatz von KfW-Darlehen oder Finanzierungen anderer Förderbanken zu erhalten.

Die v. g. (genehmigungspflichtigen) Modelle der Finanzierungssicherung für die Kostenreduzierungen haben bei der hier zugrunde gelegten Kalkulation der Nettokaltmiete noch keine Beachtung finden können. Daher bildet die Kapitalmarktfinanzierung weit oberhalb des Beleihungswertes des jeweiligen Objektes (worst-case-Variante) die Grundlage für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen aus den zwei Mietverträgen, die dann ab dem Jahr 2024 aus dem Haushalt der LHP zu finanzieren sind. Die ProPotsdam kann momentan nur auf dieser Basis diese Preisgestaltung bei den bevorstehenden Vergaben von Bauleistungen garantieren.

Die Mietverträge sehen eine Anpassung des Mietzinses im Zusammenhang mit der endgültigen Abrechnung aller Bau- und Finanzierungskosten mit Übergabe des Mietobjektes vor.

Für die Betreuung der untergebrachten Haushalte in den geförderten Wohnungen wird ein sozialer Träger durch die Stadt beauftragt, der unter anderem die Einhaltung der Rechte und Pflichten zum vertragsgemäßen Gebrauch durch die Bewohnerschaft sicherstellt.

Darstellung der finanzie	llen Ausw	irkun	gen d	ler Be	schlu	ussvorl	age	•			
Betreff: Generalmietvertr Kossätenweg	äge für das	Son	derba	uprogr	amm	der Pr	оРо	tsdam G	mbH – Staı	ndorte Eiche	nweg,
Hat die Vorlage fin	anzielle Aı	uswir	kung	en?			[Nein	⊠ Ja	1	
2. Handelt es sich um			•				[Nein	_ ⊠ Ja		
3. Ist die Maßnahme	Snahme bereits im Haushalt enthalten?							_ ⊠ Nein	Ja	□ Tei	lweise
4. Die Maßnahme be	zieht sich	auf d	ie Pr	odukte	e Nr.	31550	Ве	zeichnu	ıng: sozial	e Einrichtur	ngen für
Aussiedler und Ausländ	der.										
5. Wirkung auf den E	rgebnisha	usha	lt:								
Angaben in EUro	lst Vorja		lfd.	Jahr	Fol	gejahr	Fo	lgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	-18.527		12.9	82.600	12.	982.600	12	2.933.400	0	0	38.898.600
Ertrag neu	-18.52	7.191	12.9	82.600	14.	419.750	15	5.326.950	2.421.400	2.449.850	47.600.550
Aufwand laut Plan	22.46	9.685	16.7	04.300	17.	242.800	17	7.506.000	0	0	51.453.100
Aufwand neu	22.46	9.685	16.7	04.300	19.	060.500	20).557.400	3.107.100	3.164.000	62.593.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-3.94	2.495	-3.7	21.700	-4.:	260.200	-4	1.572.600	0	0	-12.554.500
Saldo Ergebnishaushalt neu	-3.94	2.495	-3.7	21.700	-4.	640.750	-5	5.230.450	-685.700	-714.150	-14.992.750
Abweichung zum Planansatz		0		0 -380.550			-657.850	-685.700	-714.150	-2.438.250	
2054 in der Höhe von in6. Wirkung auf den in					schn	itt ca.	1,1	Mio. Eu	ro.		
Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd.	Jahr	Folge	ejahr	Folgej	ahr	Folgejal	hr Folgejal	Bis nr Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan											
Investive Einzahlungen neu											
Investive Auszahlungen laut Plan											
Investive Auszahlungen neu											
Saldo Finanzhaushalt											
laut Plan Saldo Finanzhaushalt			***************************************								
neu Abweichung											
zum Planansatz											
7. Die Abweichung zu Bezeichnung Allge							kt N	lr. 61101	1		
8. Die Maßnahme ha	t künftig A	uswii	rkung	en au	f der	n Stelle	enpl	an?	⊠ N	ein 🗌 Ja	
Mit der Maßnahme von Vollze	ist eine S iteinheiten				ng						
Diese ist bereits im					htigt	?			□ Ne	ein 🗌 Ja	

9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.	∐ Nein	⊠ Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Grundlage zur Darstellung der finanziellen Auswirkung für die zwei Standorte Eichenweg und Kossätenweg bezieht sich auf die derzeit geltende Haushaltsplanung 2022 mit der Mittelfristplanung bis zum Haushaltsjahr 2025 sowie zusätzlich auf die für den Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Haushaltsansätze im maßgeblichen Produkt.

Die Standorte Eichenweg und Kossätenweg des Sonderbauprogramms umfassen insgesamt 135 Wohnungen mit bis zu 545 Plätzen. Diese Plätze sollen zur Umsetzung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - Unterbringung von Geflüchteten (LAufnG) – genutzt werden. Andere Nutzungen sind aus baurechtlichen Gründen zunächst ausgeschlossen.

Zur Refinanzierung der hierfür anfallenden Aufwendungen werden Erträge aus Benutzungsgebühren und aus Kostenerstattungen des Landes Brandenburg herangezogen. Bei den Kostenerstattungen des Landes entfallen derzeit 3.019,92 EUR pro Platz pro Jahr für die Unterbringung in Wohnungen. Eine Kalkulation für die Erhebung von Benutzungsgebühren für Geflüchtete wird als Anlage beigefügt.

In der nachfolgenden Tabelle sind – objektbezogen – die Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt. Für die Haushaltjahre 2024 bis 2027 entstehen nach derzeitiger Kalkulation (noch ohne zinsmindernde Sicherungsmittel) Aufwendungen in Höhe von 11.140.200 EUR für die Anmietung der Wohnungen an den Standorten Eichenweg und Kossätenweg. Diese zu errichtenden Gebäude sind im Vergleich zu anderen Bauvorhaben des Sonderbauprogramms der ProPotsdam aus baurechtlichen Gründen im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes nicht förderfähig.

Objekt	2024	2025	2026	2027	gesamt
Eichenweg	892.000	1.800.200	1.833.100	1.866.700	
Kossätenweg	925.700	1.251.200	1.274.000	1.297.300	
Aufwand	1.817.700	3.051.400	3.107.100	3.164.000	11.140.200
Eichenweg	490.500	980.900	980.900	980.900	
Kossätenweg	566.100	754.800	754.800	754.800	
Ertrag	1.056.600	1.735.700	1.735.700	1.735.700	6.263.700
Ergebnis = Defizit	-761.100	-1.315.700	-1.371.400	-1.428.300	-4.876.500

Diese Bauvorhaben müssen zunächst mit einer Kapitalmarktfinanzierung (worst-case-Variante) weit oberhalb des Beleihungswertes der Objekte kalkuliert werden, um die Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten. Andere Finanzierungsmodelle, die zur Reduzierung der Kostenmiete (z.B. über kommunale Bürgschaften, Forfaitierungen, Einsatz von KfW-Darlehen oder Finanzierung anderer Förderbanken) beitragen könnten, werden noch geprüft und können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

Da beide Bauvorhaben erst nach der Haushaltsaufstellung 2023/2024 und Einbringung konkret wurden, sind die Aufwendungen und die Erträge derzeit noch nicht Bestandteil des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 und werden über die Änderungsliste der Verwaltung Eingang finden.

Ein Ergebnisausgleich wird durch erhöhte Zuweisungen aus dem FAG (ggf. Produkt 61101) sowie für 2024 aus dem "Brandenburg-Paket" zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten (voraus. Produkt 31550) angenommen.

Produkt	2024	2025	2026	2027	gesamt
Ergebnis = Defizit	-761.100	-1.315.700	-1.371.400	-1.428.300	-4.876.500
61101 Erträge	380.550	657.850	685.700	714.150	2.438.250
31550 Erträge	380.550	657.850	685.700	714.150	2.438.250
Ergebnis	0	0	0	0	0

Die Mietverträge sehen die finale Regelung des Mietzinses nach der endgültigen Abrechnung aller Bau- und Finanzierungskosten mit Übergabe des Mietobjektes vor.

Anlagen:

\boxtimes	Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlunger
	(Interne Pflichtanlage!)
	Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
	Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Ermittlung Benutzungsgebühren (3155000)

1. Ermittlung Anteil der einz. Aufenthaltstitel

"Arbeitstitel"	Gebühr Satzung gem. Anlage	Anzahl	Anteil	Gebühr pro	Gebühren
		Nutzer	in %	Nutzer (WV)	gesamt
Spätaussiedler bis 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG < 1 Jahr	16	1,29	199,16	3.186,56
Spätaussiedler über 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG > 1 Jahr	13	1,05	402,88	5.237,44
Duldung bis 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG < 4 Jahre	819	66,21	83,27	68.198,13
Duldung über 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG > 4 Jahre	85	6,87	166,53	14.155,05
Gestattung	§ 4 Nr. 4 LAufnG	42	3,40	166,53	6.994,26
Asyl anerkannt	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Satzung	262	21,18	402,88	105.554,56
gesamt		1237	100,00		203.326,00

2. Kalkulation zu WV

WV Eichenweg		308			
"Arbeitstitel"	Gebühr Satzung gem. Anlage	Anzahl	Anteil	Gebühr pro	Gebühren
		Nutzer	in %	Nutzer (WV)	gesamt
Spätaussiedler bis 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG < 1 Jahr	3,98	1,29	199,16	793,42
Spätaussiedler über 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG > 1 Jahr	3,24	1,05	402,88	1.304,07
Duldung bis 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG < 4 Jahre	203,92	66,21	83,27	16.980,62
Duldung über 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG > 4 Jahre	21,16	6,87	166,53	3.524,46
Gestattung	§ 4 Nr. 4 LAufnG	10,46	3,40	166,53	1.741,50
Asyl anerkannt	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Satzung	65,24	21,18	402,88	26.281,98
gesamt		308	100,00		50.626,04

WV Kossätenweg		237			
"Arbeitstitel"	Gebühr Satzung gem. Anlage	Anzahl	Anteil	Gebühr pro	Gebühren
		Nutzer	in %	Nutzer (WV)	gesamt
Spätaussiedler bis 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG < 1 Jahr	3,07	1,29	199,16	610,52
Spätaussiedler über 1 Jahr	§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG > 1 Jahr	2,49	1,05	402,88	1.003,45
Duldung bis 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG < 4 Jahre	156,91	66,21	83,27	13.066,25
Duldung über 4 Jahre	§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG > 4 Jahre	16,29	6,87	166,53	2.712,00
Gestattung	§ 4 Nr. 4 LAufnG	8,05	3,40	166,53	1.340,05
Asyl anerkannt	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Satzung	50,20	21,18	402,88	20.223,47
gesamt		237	100,00		38.955,75